

Compliance & Finance

November 2018

Die Zeitschrift für Compliance in der Finanzbranche

Inhalt

Aufmacher



Blockchain-Technologien: Fluch oder Segen für die Finanzbranche?

Im Zusammenhang mit Kryptowährungen haben Blockchain-Technologien bislang zweifelhaften Ruhm erworben. Die gewünschte lückenlose Rückverfolgung virtueller Geldtransfers über die Blockchain können sogenannte Krypto-Mixer vereiteln. Gleichzeitig spricht die EBA sich aber für die Blockchain-Technologie aus, um Chancen in der KYC-Compliance zu nutzen.

Research



Studie: Banken wollen komplexere Funktionen auslagern

Der technologische Fortschritt ebnet Auslagerungen in den Bereichen Compliance und KYC den Weg: Laut einer PwC-Studie wollen viele deutsche Banken, komplexere Aktivitäten in den nächsten ein bis zwei Jahren verstärkt auszulagern.

Commerzbank setzt auf Automatisierung von Compliance-Vorabprüfungen

News

Datenschützer überprüfen Mitarbeiter-Richtlinie der Bundesbank

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfDI) überprüft Handelsverbote und neue Meldepflichten für Bundesbankmitarbeiter. Laut Berichten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hatte die Bundesbank zum 1. September Richtlinien für private Finanzgeschäfte von Mitarbeitern verschärft. Danach darf etwa ein Viertel der 11.500 Mitarbeiter keine Aktien, Anleihen und andere Produkte von Banken, Versicherungen und anderen Finanzhäusern aus der EU mehr kaufen. Außerdem müssen diese Beschäftigten sowie ein weiteres Viertel der Belegschaft den Arbeitgeber über bestimmte Geldanlagen informieren – inklusive Festgeld von mehr als 10.000 Euro und mehr als drei Monaten Laufzeit. Daraufhin hatten sich Mitarbeiter der Bundesbank bei der BfDI beschwert, die nun eine Interessenabwägung vornimmt. Denn grundsätzlich dürfe die Bundesbank von Mitarbeitern, die als Insider eingestuft würden, Auskunft über Finanzgeschäfte verlangen und Compliance- oder Ethikregelungen vorgeben. Das ergebe sich aus einer Konkretisierung der arbeitsvertraglichen Treuepflicht und der durch das Bundesdatenschutzgesetz abgedeckten Datenverarbeitung. Doch der Informationsanspruch der Bundesbank werde durch die Datenschutzgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der Verarbeitung nach Treu und Glauben, der Transparenz und der Datenminimierung begrenzt. Inwieweit die Leitsätze der Bundesbank diesen Grundsätzen genügen, werde derzeit geprüft.

Veranstaltungen

13.11.2018 | Frankfurt am Main | Compliance Forum

15.01.2019 | Frankfurt am Main | Krisenkommunikation in der Lebensmittelbranche

21.01.2019 | Frankfurt am Main | Presserechtsforum

ANGEBOT
COMPLIANCE-BERATER: TESTLESEN PRINT

Leistungen
3 Monate gratis
+ Zugang zur Online-Datenbank

Blockchain-Technologien: Fluch oder Segen für die Finanzbranche?

Im Zusammenhang mit Kryptowährungen haben Blockchain-Technologien bislang zweifelhaften Ruhm erworben. Die gewünschte lückenlose Rückverfolgung virtueller Geldtransfers über die Blockchain können sogenannte Krypto-Mixer vereiteln. Gleichzeitig spricht die EBA sich aber für die Blockchain-Technologie aus, um Chancen in der KYC-Compliance zu nutzen.



Blockchain: Chance für die Finanzbranche?

Anonyme Geldtransfers bringen Geldwäscherisiken mit sich. Das ist ein Grund, warum gerade Kryptowährungen in der Kritik stehen. „Sie öffnen der Geldwäsche Tür und Tor“, wie Dr. Joachim Kaetzler, Partner, Rechtsanwalt und Co-Leiter der internationalen Gruppe Banking & Finance bei CMS, in seinem Vortrag zur „Geldwäscherprävention in Zeiten von Bitcoin und Blockchain“ beim Praxisseminar zum neuen Geldwäschegesetz am 11. September 2018 in Frankfurt a.M. eindrucksvoll erläuterte. Vor allem dezentrale und konvertierbare Währungen – wie etwa Bitcoin – bergen hohe Geldwäscherisiken, denn hierbei gibt es keinen zentralen Emittenten, der greifbar wäre. Stattdessen basieren sie auf der Blockchain, einer historischen Kette von Transaktionsdaten, die keine Klarnamen, sondern sogenannte „Wallets“ mit Kryptoidentitäten verwendet. „Theoretisch sollte hierüber zwar alles rückverfolgbar sein, aber

in der Praxis ist die Authentifizierung ein riesiges Problem. Die Identität im Netz muss ja auch nicht unbedingt echt sein“, so Kaetzler. Hinzu komme die Möglichkeit „Krypto-Mixer“ einzusetzen, die virtuelle Transaktionsdaten zusätzlich verschleiern und eine Rückverfolgung der Geldströme zumindest deutlich erschweren. „Hier ist eine richtige Industrie entstanden, die mehrere Wallets und Währungen verwendet und auch verschiedene Adressen“, beschrieb Kaetzler.

Bei aller Kritik hält die „Cryptotechnologies Working Group“ der Euro Banking Association (EBA) die Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die den Blockchain-Technologien übergeordnet ist, insbesondere dafür geeignet, die Compliance im Bereich KYC zu verbessern. Eine Studie der EBA-Arbeitsgruppe weist dabei vor allem auf Erleichterungsmöglichkeiten in Bezug auf die enormen Kosten hin, die KYC-Compliance bei den Fi-

Blockchain

Die Blockchain ist eine dezentrale Datenbank, die im Netzwerk auf einer Vielzahl von Rechnern vorliegt. Neue Datenbank-Einträge werden kryptographisch signiert in einem Block zusammengefasst und an den vorherigen Block angehängt. Die neuen Blöcke erlangen durch einen Konsensmechanismus allgemeine Gültigkeit. Da die Änderung eines Blocks auch die Änderung aller später erzeugten Blöcke bedingt, die jeweils auch via Konsensmechanismus bestätigt werden müssen, gilt ein Blockchain-Eintrag ab einer gewissen Anzahl von neu angehängten Blöcken als unveränderbar. Siehe auch **Definition Blockchain**, Gabler Wirtschaftslexikon.

nanzinstituten verursache. In einer **Umfrage** aus dem Jahr 2016 unter weltweit fast 800 Finanzinstituten habe sich ergeben, dass pro Institut durchschnittlich 60 Mio. USD pro Jahr für KYC-Compliance ausgegeben werde. Die ständige Anpassung an neue Vorschriften und eine steigende Anzahl von Transaktionen forderten die Compliance-Verantwortlichen noch zusätzlich heraus. Problematisch sei auch, dass Informationen, die für das Onboarding neuer Kunden benötigt werden, nicht immer an allen maßgeblichen Stellen der Finanzinstitute gleichermaßen verfügbar seien. Dies führe zu umständlichen und redundanten Maßnahmen, die die Kosten für Finanzinstitute in die Höhe treiben und letztlich zu Unzufriedenheit bei den Kunden führen können, wenn sie ihre Daten für die KYC-Dokumentation mehrfach vorlegen müssen. Kryptotechnologien wie DLT seien eine Möglichkeit, um diese Prozesse zu verbessern und dadurch Ressourcen freizusetzen. Die Kernfunktionen von DLT – wie die Unveränderbarkeit von Daten und die sofortige gemeinsame Nutzung von Daten zwischen allen Knoten – könnten dazu beitragen, eine vertrauenswürdige und robuste KYC-Registrierung aufzubauen. Voraussetzung hierfür sei aber eine breite Beteiligung an der Blockchain-Technologie, um Netzwerkeffekte sicher zu stellen. Auch dürften identifizierbare persönliche Daten nicht ohne Zustimmung des Kunden an alle Teilnehmer weitergegeben werden.

Die EBA-Arbeitsgruppe wirft damit Fragen zur Nutzung der Blockchain-Technologie für KYC auf, die sie selbst zumindest noch nicht beantworten kann.

In Bezug auf das Geldwäscherisiko für Blockchains durch Krypto-Mixer sieht Kaetzler den europäischen Gesetzgeber am Zug: Verpflichtete im Sinne des GwG seien diese „Mixer“ auch nach der 5. Geldwäscherichtlinie nicht, denn sie ändern nur virtuelle Währungen in andere virtuelle Währungen und nicht in „echtes“ Geld, wie von der Richtlinie gefordert. Eine 6. Geldwäscherichtlinie könnte das korrigieren. *chk*

Unter der Schirmherrschaft von

Olaf Scholz, MdB
Bundesminister der Finanzen,
Berlin

Volker Bouffier, MdL
Ministerpräsident des Landes Hessen,
Wiesbaden

Medienpartner

Compliance & Finance
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche in Banken und Versicherungen



Compliance Forum

13. November 2018 – Congress Center Messe Frankfurt

Diskutieren Sie u.a. über folgende Themen:

- MiFID II: Auswuchs und Belastung für den Kunden oder hilfreich?
- Anti Financial crime and technology
- Bekämpfung der Geldwäsche 2018
- Strong or Fragile? Successful Banking between market pressure and regulation

Keynotes



Dr. Elke König
Single Resolution Board



Sabine Lautenschläger
Europäische Zentralbank



Isabelle Vaillant
European Banking Authority (EBA)

Erleben Sie die Fachveranstaltung zum Thema Compliance und sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket zum Vorzugspreis unter www.eurofinanceweek.com/compliance2018

Sprecher



Frank Michael Bauer, LL.M.
Sparkasse Köln/Bonn



James von Moltke
Deutsche Bank AG



Yvonne Quint
Bearing Point



Hartmut T. Renz
Landesbank Baden-Württemberg



Sabine Schmittroth
Commerzbank AG



Prof. Dr. jur. Martin Schulz LL.M. (Yale)
Graduate School of Management and Law (GGS)



Tobias Spanka
Bureau van Dijk, Frankfurt am Main

Partner

BearingPoint.



BUREAU VAN DIJK

Deloitte.

Eine Veranstaltung von

Hauptmedienpartner

Medienpartner International

Medienpartner

dfv Euro Finance Group

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Bloomberg Media

EURO FINANCE
magazin

Studie: Banken wollen komplexere Funktionen auslagern

Der technologische Fortschritt ebnet Auslagerungen in den Bereichen Compliance und KYC den Weg: Laut einer **PwC-Studie** wollen viele deutsche Banken komplexere Aktivitäten in den nächsten ein bis zwei Jahren verstärkt auslagern.



Outsourcing nimmt zu: Immer mehr und auch komplexere Bereiche könnten künftig ausgelagert werden.

Finanz- und Kreditinstitute wollen im Zuge der Digitalisierung außer den üblichen Standardprozessen zunehmend auch wichtige Steuerungsfunktionen outsourcen. Dies geht aus einer Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC unter 122 Kreditinstituten, Dienstleistern und FinTechs in Deutschland hervor. 37 Prozent der befragten Banken wollen in den

nächsten ein bis zwei Jahren verstärkt komplexe und wissensintensive Aktivitäten auslagern. Gegen solche Auslagerungen sprach sich nur jedes fünfte Geldhaus explizit aus. 42 Prozent der Befragten gaben noch keine klare Einschätzung ab. PwC erklärt den hohen Anteil der Unentschiedenen damit, dass die Banken zwar einerseits mehr Kernfunktionen auslagern möchten, andererseits

bestehen bei vielen Entscheidungsträgern aber offensichtlich noch Klärungsbedarf, insbesondere in regulatorischer Hinsicht. „In der Praxis bringen neue Regeln wie MiFID II oder die DSGVO so viel Komplexität mit sich, dass viele Institute vor weiteren Auslagerungen dann erst einmal doch zurückschrecken“, erläutert Nina Bartholmes, Director bei PwC Deutschland.

Die meisten der befragten Finanz- und Kreditinstitute in Deutschland setzen bislang in erster Linie bei Standardfunktionen auf externe Dienstleister. IT-Services sind bei 54 Prozent der befragten Institute teilweise ausgelagert, bei den übrigen 46 Prozent sogar komplett. Die überwiegende Mehrzahl der Banken hat darüber hinaus auch den Zahlungsverkehr (82 Prozent), die Archivierung (82 Prozent), den Postdienst (79 Prozent), die Call-Center (75 Prozent) und die Wertpapierabwicklung (74 Prozent) ganz oder zumindest partiell outgesourct. Keines der befragten Geldinstitute vertraut hingegen bei Schlüsselthemen wie KYC, Compliance, Controlling oder Geldwäscheprävention aktuell komplett auf einen externen Anbieter. Zwischen 14 und 36 Prozent der Banken haben verschiedene dieser Prozesse allerdings teilweise ausgelagert.

PwC rechnet damit, dass modulare Auslagerungssysteme das Outsourcing in Zukunft vorantreiben werden, da Banken so unterschiedliche Bausteine bzw. Services miteinander kombinieren können – und zwar nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Anbietern. Dies reduziere die Abhängigkeit von einzelnen Dienstleistern und ermögliche es den Banken, ihre Risiken besser streuen zu können.

Commerzbank setzt auf Automatisierung von Compliance-Vorabprüfungen



Commerzbank: Automatisierung soll für Effizienz sorgen.

Die Commerzbank plant, rund 80 Prozent von ausgewählten Compliance-Vorabprüfungen bei der Abwicklung von Handelsfinanzierungsgeschäften bis 2020 zu automatisieren. Im Oktober

2018 hat die Bank eine Pilotphase zur Automatisierung der Antigeldwäsche-Prozesse (AML) gestartet, die einen wesentlichen Teil der Vorabprüfung jedes Handelsfinanzierungsgeschäfts ausmachen. Nach Auswertung der Pilotphase soll im Jahr 2019 mit den Sanktionsprüfungen bei Handelsfinanzierungsgeschäften eine weitere Stufe der Automatisierungspläne umgesetzt werden.

Die geplante Automatisierung von ausgewählten Compliance- und Sanktionsprüfungsprozessen im Bereich der Handelsfinanzierungen bezieht sich nur auf das operative Geschäft, die sogenannte „First Line of Defence“. Nicht betroffen davon sind nachgelagerte interne Überwachungs-, Compliance- und Prüfprozesse der Bank. Die neuen Geschäftsprozesse sollen der Effizienzsteigerung und weiteren Optimierung der Risikokontrollprozesse dienen. Identifizierte Compliance-Risiken werden der Compliance-Einheit der Bank gemeldet und dort nach festgelegten Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen überwacht und geprüft.

Im Handelsfinanzierungsgeschäft sind sorgfältige, einwandfreie Compliance- und Sanktionsprüfungsprozesse unerlässlich, um Risiken für die Bank zu minimieren und die regulatorischen Anforderungen einzuhalten.

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung:

Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta,
Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

Aufsichtsrat:

Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion:

Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung:

RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen:

Lena Moneck, Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: lena.moneck@dfv.de

Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance & Finance:

Joern-Ulrich Fink, Compliance Regulatory Management Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Corina Käsler, Head of Regulatory Strategy, UniCredit Bank AG; Stephan Niermann; Hartmut T. Renz, Group Chief Compliance Officer, Landesbank Baden-Württemberg; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Jahresabonnement:

kostenlos

Erscheinungsweise:

monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout:

Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.